Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4501

30. 04. 96

Sachgebiet 312

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/2482 –

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen Nr. 1 und 2 vom 4. November 1993 zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

A. Problem

Der Europäische Ausschuß zur Verhütung von Folter gewährleistet den präventiven Schutz der Menschenrechte von Personen, denen die Freiheit entzogen ist. Er kann jedoch bisher nur in den Mitgliedstaaten des Europarates tätig werden, die das Europäische Übereinkommen gegen Folter ratifiziert haben. Durch eine Öffnung des Europäischen Übereinkommens gegen Folter auch für Nichtmitgliedstaaten des Europarates könnte die Bedeutung des Ausschusses vergrößert werden. Daneben sichern die bisherigen Regelungen des Übereinkommens nicht die Kontinuität der Ausschußarbeit, da nach vierjähriger Tätigkeit zahlreiche Ausschußmitglieder gleichzeitig ausscheiden und nur deren einmalige Wiederwahl zulässig ist.

B. Lösung

Ratifizierung der Protokolle Nr. 1 und 2 zu dem Europäischen Übereinkommen gegen Folter, die

- das Übereinkommen auch für solche Staaten, die nicht Mitglied des Europarates sind, öffnen, indem das Ministerkomitee solche Staaten zum Beitritt einladen kann (Protokoll Nr. 1);
- sicherstellen, daß soweit wie möglich die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses alle zwei Jahre gewählt werden, und die zweimalige – anstatt der bisher einmaligen – Wiederwahl ermöglichen (Protokoll Nr. 2).

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Kosten des Protokolls Nr. 1 werden im Rahmen der jährlich festzulegenden Obergrenze des Haushalts des Europarates finanziert. Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

Durch die Ratifizierung des Protokolls Nr. 2 entstehen für Bund, Länder und Gemeinden keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2482 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. März 1996

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Peter Altmaier**	**Dr. Herta Däubler-Gmelin**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Peter Altmaier und Dr. Herta Däubler-Gmelin

Der Deutsche Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen Nr. 1 und 2 vom 4. November 1993 zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in seiner 64. Sitzung am 26. Oktober 1995 in erster Lesung beraten. Die Vorlage wurde dem Rechtsausschuß zur Beratung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 42. Sitzung am 13. März 1996 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Es sei vorbehaltlos zu begrüßen, daß künftig auch Nichtmitgliedstaaten des Europarates dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter beitreten können.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Ratifikation der Protokolle Nr. 1 und 2 vom 4. November 1993. Durch das Protokoll Nr. 1 sollen auch Nichtmitgliedstaaten des Europarates, vor allem die Staaten aus Mittel- und Osteuropa, in den präventiven Schutz der Menschenrechte durch den Europäischen Ausschuß zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe einbezogen werden. Der Ausschuß ist kein Justizorgan, das über Menschenrechtsverletzungen entscheidet. Er soll vielmehr durch Empfehlungen dazu beitragen, daß Mißhandlungen von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, verhütet werden. Zu diesem Zweck besucht der Ausschuß die Vertragsstaaten und besichtigt vor allem Gefängnisse, Polizeistationen und psychiatrische Kliniken. In einem Bericht legt er seine Beobachtungen über die allgemeine Situation in den besichtigten Einrichtungen, über das Verhalten des Bewachungspersonals sowie die Ergebnisse von Gesprächen mit Gefangenen nieder. Über die Umsetzung der Empfehlungen hat die betroffene Regierung einen Bericht zu erstellen.

Durch das Protokoll Nr. 2 soll erreicht werden, daß die Ausschußmitglieder nicht wie bisher nur einmal, sondern zweimal wiedergewählt werden können. Dies entspricht einer Anregung des Ausschusses. Hierdurch soll erreicht werden, daß ein Gleichgewicht zwischen neuen Mitgliedern des Ausschusses und solchen mit größerer Erfahrung erzielt werden kann.

Wegen der weiteren Einzelheiten der Protokolle wird auf die Denkschrift zu den Protokollen Nr. 1 und 2 (abgedruckt in Drucksache 13/2482) verwiesen.

Bonn, den 13. März 1996

Peter Altmaier
Berichterstatter

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333